

Maßnahmen auf Produktionsflächen

Einjähriger Blühstreifen/-fläche über Winter



Stand: 01.04.2025



Einjähriger Blühstreifen/-fläche über Winter

Überjährig brachliegende Ackerflächen, die mit einer Saatgutmischung eingesät werden, um die Etablierung unerwünschter Beikräuter zu verhindern und insbesondere Bestäuber zu fördern

Ziele und Wirkung

- Schaffung eines Blütenangebots, sowie Nahrungs- und Bruthabitate für Vögel
- Überwinterung und Deckungsangebot für z.B. Insekten und Niederwild
- Erhöhung der Strukturvielfalt und Vernetzung verschiedener Lebensräume

Geeigneter Standort

- Auf Flächen, wo eine mehrjährige Maßnahme nicht möglich ist
- Auf Flächen mit guten Böden und hohem Beikrautdruck (z.B. Weißer Gänsefuß, Acker-Kratzdistel), wo eine Selbstbegrünung als Naturschutzmaßnahme ungeeignet ist
- Auch auf mageren oder Grenzertragsflächen und Flächen mit mäßigem Beikrautdruck, jedoch ohne Vorkommen von seltenen Ackerwildkräutern
- Entlang von Wegen, Ackerrändern, möglichst keine großflächige Beschattung (z.B. durch südseitigen Wald, Hecke, Baumreihe)

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Mindestgröße 0,1 ha bis maximal 3 ha je Blühfläche bei Anrechnung als Öko-Regelung 1b
- Geeignet sind Kulturpflanzenmischungen mit kurzlebigen Arten, die frostempfindlich sind und sich nicht ausbreiten. Möglichst eine artenreiche Mischung (mind. 10 Arten) verwenden. Die Saatgutmischung kann nach Zielarten ausgewählt werden, z.B. für Niederwild, Feldvögel oder Bestäuber. Bei Anrechnung als Öko-Regelung 1a: mind. 5 krautige Arten und als Öko-Regelung 1b: vorgegebene Saatgutmischung
- Breite der Streifen: je breiter, desto besser (mind. zwei Arbeitsbreiten sind sinnvoll; 6 m) – bei Anrechnung als Öko-Regelung 1b mind. 5 m breit
- Bei massenhaftem Auftreten von Problemunkräutern: sorgfältige mechanische Beikrautbekämpfung vor der Einsaat und erhöhte Saatedichte

- Gründliche Bodenbearbeitung wie zur Getreideeinsaat (Aussaat im feinkrümeligen, rückverfestigten Saatbeet, nach dem Säen Anwalzen)

Pflege:

- Keine besondere Pflege erforderlich
- Kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln auf dem Blühstreifen/der Blühfläche
- Ein Schröpfschnitt (ca. 20 cm Höhe) ab Mai/Juni unterdrückt bei Bedarf dominante schnellwüchsige Beikräuter (z.B. Weißer Gänsefuß, Acker-Kratzdisteln) – Beachtung der Schonzeit vom 01.04. - 15.08. bei einigen GAP-Codierungen.

Standzeit:

- Überjährig: Aussaat nach dem Frost zwischen 15.03. und 15.05., Bodenbearbeitung zum Ausgang des Winters möglichst bis Ende Februar. Beachtung anderer Standzeiten bei Öko-Regelung 1a+b

Anrechenbarkeit nach GAP-Standards:

Öko-Regelung 1a+b „Freiwillige Stilllegung auf Ackerland“ und „Blühflächen auf Ackerland“ unter Einhaltung der jeweiligen Vorgaben.

Gleichzeitig können die Streifen zur Erfüllung von GLÖZ 4 "Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen" und GLÖZ 6 "Mindestbodenbedeckung" dienen.